



Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes KLV
vom Samstag, 29. Oktober 2011, 09.00 Uhr, Stadthof Rorschach

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Sehr geehrtes Präsidium

Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer

Liebe Gäste

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Versammlung. Ich freue mich, dass ich auch in diesem Jahr anlässlich der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands St.Gallen zu Ihnen sprechen darf. Ich lege Wert auf den direkten Kontakt zu Ihnen, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, um von Ihnen zu erfahren, wo den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Kanton der Schuh drückt.

1

100 Tage nach meinem Beginn als Regierungsrat und Bildungschef habe ich den Medienschaffenden zwei erste Schwerpunkte für meine erste Amtsdauer im Bereich der Volksschule kommuniziert. Erstens habe ich mir zum Ziel gesetzt, die Reformen im Bildungsbereich und der Öffentlichkeit etwas ruhiger anzugehen und in der künftigen Schulentwicklung vor Entscheiden alle Vor- und Nachteile sorgsam abzuwägen. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern sollen sich an Neuerungen zuerst gewöhnen und damit Erfahrungen sammeln, bevor schon die nächste Reform ansteht. Ich meine, dies ist mir gelungen. Es ist unser Bestreben, im Bereich der weiteren Entwicklung das Notwendige voranzutreiben aber auch auf Unnötiges zu verzichten und "Modeerscheinungen im Bildungswesen" kritisch zu prüfen. Trotzdem, ist eine stattliche Reihe von Entwicklungsprojekten in der Pipeline, in der eigentlichen Projektarbeit oder bereits in der Umsetzung.



Als zweiten Schwerpunkt habe ich dannzumal erwähnt, dass für mich die Lehrpersonen im Zentrum meiner Bemühungen stehen. Es ist mir heute noch genauso wichtig, dass die Lehrpersonen in ihrer Rolle gestärkt werden. Es gilt Massnahmen zum Erhalt der Berufsattraktivität zu treffen. Adäquate Anstellungs- und Rahmenbedingungen helfen mit, die Lehrpersonen für ihre Aufgabe zu motivieren und für unsere Schülerinnen und Schüler dank Ihres hohen Engagements eine lernfördernde Umgebung zu schaffen. Mit dem Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs habe ich mein Versprechen gehalten. Gerne mache ich Ihnen dazu heute nun einige Ausführungen.

Die Regierung hat vor wenigen Tagen den 12. und 13. Nachtrag zum Volksschulgesetz sowie einen Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrpersonen zu Handen des Kantonsrates verabschiedet. Ihr Verband sowie die Konvente konnten im Sommer zu den Entwürfen Stellung nehmen. Ich bin erfreut, dass unsere Vorlagen in der Vernehmlassung positiv aufgenommen wurden und es nur noch wenige Anpassungen gegeben hat. Ich bin aber auch erfreut, dass die Regierung unsere beiden Vorlagen vollumfänglich mitträgt.

Ich möchte kurz auf die beiden Vorlagen eingehen: Die Vorlage zur neuen **Schulaufsicht** sieht vor, dass künftig die Aufsicht primär bei den Schulträgern, d.h. den Gemeinden ist. Bis jetzt haben in den acht Wahlkreisen die Regionalen Schulaufsichten diese Aufsicht übernommen. Diese werden nun aufgrund einer Motion im Kantonsrat abgeschafft. Neu wird die Oberaufsicht beim Kanton – primär beim Erziehungsrat und dem Bildungsdepartement liegen. Diese beiden Instanzen üben die Aufsicht zurückhaltend aus: Sie schreiten ein, wenn sie wahrgenommen haben oder wenn ihnen Meldung gemacht worden ist, dass die Schulgesetzgebung nicht korrekt vollzogen wird. Die Zurückhaltung ist gerechtfertigt, denn die Schulen sind mit dem Gesamtkonzept Schulqualität, den Schulleitungen und den lokalen Führungs- und Qualitätskonzepten autonomer und professioneller organisiert als früher. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Straffung auf dem richtigen Weg sind.

Im Bereich des Rekurswesens möchten wir nach wie vor eine gewisse Regionalisierung. Die Rekurse, die bisher durch die RSA erledigt wur-



den, werden weiterhin regional behandelt. Es geht um die Klasseneinteilung, die Schülertransporte, die Zeugnisnoten, die Zuweisung zur Sekundar- oder Realschule, die einfachen fördernden Massnahmen und die leichten Disziplinar massnahmen. Auseinandersetzungen zu diesen Themen sind vom Ermessen beherrscht und oft von lokalen Eigenheiten geprägt. Sie sollen nach dem Grundsatz der Subsidiarität weiterhin bürgernah ausgetragen werden. Es werden vier regionale Rekursstellen geschaffen, die wie die RSA im Milizsystem, d.h. nebenamtlich und auf Taggeldbasis arbeiten.

Wenn dieser Nachtrag zum Volksschulgesetz angenommen wird, wird die neue Schulaufsicht ab Sommer 2012 umgesetzt werden können.

Die zweite Vorlage betrifft sie als Lehrpersonen direkt. Es geht hier um das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen. Schwerpunkte sind die Modernisierung des Berufsauftrags, der auch die Senkung der Anzahl Pflichtlektionen von 28 auf neu 27 beinhaltet, Massnahmen gegen einen möglichen Lehrermangel, die Stärkung der Schulleitungen, die Verbesserung der Weiterbildung, Entlastung von unnötiger Administration und Hilfestellungen beim Umgang mit Heterogenität. Mit der Vorlage werden auch die Weihnachtsferien auf zwei Wochen verlängert.

3

Ein wichtiger Bereich der Vorlagen betrifft auch die Einstiegsgehälter. Die interkantonalen Statistiken zeigen, dass die Lehrpersonen im Kanton St.Gallen angemessene Gehälter erhalten. Wir haben die interkantonalen Vergleiche verschiedentlich mit Ihrem Präsidium diskutiert. Ein genereller Handlungsbedarf zur Anhebung der Lehrergehälter besteht aus Sicht der Regierung nicht. Diese Einschätzung ist allerdings für die jungen Primar-Lehrpersonen zu relativieren. Ihre Gehälter fallen im interkantonalen Vergleich etwas ab. Das wäre nicht weiter bedenklich, wenn die Kantone nicht zunehmend Schwierigkeiten hätten, junge Primar-Lehrpersonen zu rekrutieren. Diese sind auf dem Stellenmarkt begehrt, weil viele Pensionierungen älterer Lehrpersonen bevorstehen und sich die Entwicklungen der Schülerzahlen in den Kantonen sehr unterschiedlich darstellen und tendenziell nach oben korrigiert werden müssen.



Wir attestieren daher, dass bei den Primar-Lehrpersonen ein Lehrermangel eintreten könnte – ich werde später nochmals darauf zurück kommen. Um einen Schaden für die Schule zu vermeiden, sollen wenn nötig die Löhne der jungen Primar-Lehrpersonen angehoben werden können. Weil ein Lehrermangel kurzfristig eintritt, soll die Erhöhung durch die Regierung, d.h. ohne Gesetzesänderung beschlossen werden können. Dafür wird im Gesetz eine Delegationsnorm geschaffen. Die Regierung wird von der Lohnerhöhung nur bei Bedarf und nur befristet Gebrauch machen.

Der Vorschlag zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit u.a. der Senkung des Pflichtpensums, der Delegationsnorm sowie der Verlängerung der Weihnachtsferien ist in der Vernehmlassung äusserst positiv aufgenommen worden – auch von Ihrer Seite und das hat mich speziell gefreut. Es hat mir gezeigt, dass unsere Zusammenarbeit funktioniert, auch wenn wir aufgrund der verschiedenen Rollen nicht immer nur ein Herz und eine Seele sind. Aber bei der ersten wichtigen politischen Vorlage halten wir zusammen. Dies ist wichtig. Und ich hoffe, dass wir zusammen diese Vorlage durch das Parlament bringen.

4

Der Diskussion im Parlament schaue ich positiv entgegen. Ich bin überzeugt, dass auch den Mitgliedern des Kantonsrates die Förderung guter Lehrpersonen am Herzen liegt und sie der Vorlage zustimmen werden. Wenn alles klappt werden die Änderungen auf Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft gesetzt werden.

Die Anpassungen im Volksschulgesetz bilden zudem die Grundlage für die Neufassung des Berufsauftrags. Eine Arbeitsgruppe, in der auch der KLV vertreten ist, erarbeitet zurzeit einen Vorschlag. Dieser soll die Arbeitszeit der Lehrpersonen neu definieren und insbesondere klären, welche Aufgaben im Rahmen ihres Berufsauftrags zu erfüllen sind und welche nicht.

Mit dieser Gesetzesvorlage und der Neufassung des Berufsauftrages ist jedoch noch nicht alles getan. Wir werden ihre Situation weiterhin genau im Auge behalten müssen. Hier stehen insbesondere die Themen Umgang mit Heterogenität sowie die Entlastung der Lehrpersonen



von administrativen Aufgaben im Zentrum. Bei beiden sind wir an der Arbeit.

Wichtig ist mir jedoch auch, dass ich, resp. das Bildungsdepartement und der Erziehungsrat uns bei allen neuen Projekten immer wieder die Frage stellen "**Welche Auswirkungen hat dies auf die Lehrpersonen?**". Ich möchte versuchen, die Lehrpersonen nachhaltig zu stärken. Dazu müssen wir den eingeschlagenen Weg zusammen weitergehen.

Als konkretes Beispiel, wo ich mir die Frage nach den Auswirkungen auf die Lehrpersonen gestellt habe, war z.B. bei der Motion "Altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe". Der Kantonsrat hat diese Motion in der letzten Session gegen den Willen der Regierung gutgeheissen. Die Regierung wurde beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass innerhalb der Sekundar- bzw. der Realschule altersdurchmisches Lernen ermöglicht wird. Ich habe mich gegen die Motion eingesetzt, einerseits, weil altersdurchmisches Lernen ein erhöhtes Engagement und einen Mehraufwand für die Lehrpersonen bedeutet und damit im Widerspruch steht zum Massnahmenpaket zur Entlastung der Lehrpersonen. Andererseits handelt es sich dabei um ein pädagogisch fragwürdiges Modell: AdL, so wie es in anderen Kantonen eingesetzt wird, ist eine Weiterentwicklung der integrativen Oberstufe, welche in der Vernehmlassung im Frühling des letzten Jahres klar abgelehnt worden ist. Gemäss verschiedenen Voten im Kantonsrat verlangt die Motion jedoch altersdurchmisches Lernen im Rahmen der einzelnen Typen. Dies würde im Extremfall bedeuten, pro Oberstufe eine Sekundar- und eine Realklasse. Dies macht meiner Meinung nach wenig Sinn. Unsere Abklärungen haben zudem auch ergeben, dass dieses Modell in der Schweiz so niemand kennt. Wir werden nun schauen, wie wir diese Motion umsetzen können. Für mich ist dabei wichtig, dass wir dies mit einem pädagogisch sinnvollen Modell verknüpfen, damit dies dann auch einen Mehrwert generieren kann.

Mit dem Massnahmenpaket und den weiterfolgenden Aktivitäten verbunden ist auch die **Lehrerstellsituation** – ich habe vorhin in meinen Ausführungen zu den Gesetzesvorlagen bereits dazu Bezug genommen. Wir beobachten die Situation auf dem Stellenmarkt für Lehr-



personen genau – auch weil wir ja, je nach Entwicklung, auf die Delegationsnorm eintreten werden.

Generell gilt, dass Mittel- und langfristige Prognosen schwierig sind. Um sich ein detailliertes Bild der Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu machen, haben wir im Sommer bei den Trägern der Volksschule eine Umfrage zu den offenen Stellen durchgeführt. Dabei haben wir die offenen Stellen erhoben, aber auch erfragt, wie viele Lehrpersonen im nächsten Jahr mit einem stufenfremden oder ohne spezifisches Lehrdiplom unterrichten. Die Umfrage hat ergeben, dass für das laufende Schuljahr erneut praktisch alle Stellen besetzt werden konnten. Im Kanton St. Gallen besteht im laufenden Schuljahr eine weitgehend ausgeglichene Situation auf dem Lehrstellenmarkt. In der Primarschule kann fast ausnahmslos qualifiziertes Personal eingesetzt werden. In der Oberstufe und speziell im Bereich der Schulischen Heilpädagogik zeigt sich ein etwas anderes Bild. Nach wie vor fehlen in unserem Kanton qualifizierte Reallehrpersonen sowie schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen. Bei den Fachlehrpersonen im musischen und handwerklichen Bereich der Oberstufe bleibt die Situation unverändert; nur wenige Stellen sind durch Nichtqualifizierte besetzt.

6

Aktuell besteht nach wie vor kein Lehrermangel. Wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickeln wird, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht herauslesen. Daher und aufgrund der möglichen Abwerbung von Lehrpersonen durch andere Kantone nehmen wir die Bedenken von KLV und Schulgemeinerverband auch ernst, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Mangel im Kanton St.Gallen drohen kann.

Ein Lichtblick für mich ist dabei die Studierendenzahlentwicklung an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen. Die steigende Zahl der Absolventinnen und Absolventen der PHSG tragen dabei zur Stabilität bei. Im Bereich des Kindergartens und der Primarschule hat sich die Zahl der Eintretenden ins Studium von 2007 bis 2010 praktisch verdoppelt. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Zahl mit 221 Eintretenden stabilisiert. Für den Studiengang Sekundarstufe I haben sich für Studienbeginn 2011 76 Frauen und 52 Männer angemeldet. Dies sind 36 Personen mehr als für Studienbeginn 2010 und 42 Personen mehr



als noch 2009. Diese hohen Studierendenzahlen sind ein Beweis für die Qualität unserer PHSG und lassen auf eine positive Entwicklung im Lehrstellenmarkt hoffen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung haben wir weitere Massnahmen zur Entlastung der Lehrstellensituation und dabei auch zu Ihrer aller Entlastung getroffen:

Die Ausbildung zur Oberstufenlehrperson dauert neu neun statt bisher acht Semester. Dies hatte zur Folge, dass im Juni 2011 keine neudiplomierten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Sekundarstufe I der PHSG auf den Arbeitsmarkt kamen. Die Studierenden hatten aber die Möglichkeit, das letzte Ausbildungssemester auf zwei Semester aufzuteilen, was es ihnen ermöglichte, ab Sommer 2011 ein Teilzeitpensum an einer Oberstufe zu absolvieren. Die PHSG leistete damit einen Beitrag dazu, die Situation, die sich 2011 aufgrund der fehlenden Junglehrpersonen auf der Oberstufe ergab, zu entschärfen.

7

Der Erziehungsrat hat sich zudem mit der Problematik der Wahlfähigkeit von Lehrpersonen mit Diplom für die Primarschulstufe, welche auf der Oberstufe unterrichten, auseinandergesetzt. Für die Zulassung zum Lehrberuf im Kanton St.Gallen ist grundsätzlich die der jeweiligen Schulstufe entsprechende Ausbildung massgebend: Die Lehrberechtigung für die öffentliche Volksschule wird Inhaberinnen und Inhabern erteilt, die eine entsprechende Diplomprüfung bestanden haben. Fehlt das Diplom einer anerkannten Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstätte für die spezifische Unterrichtsstufe, zum Beispiel, wenn Primarlehrpersonen auf der Oberstufe unterrichten, so kann der Erziehungsrat eine kantonale Wahlfähigkeit für die Zielstufe erteilen. Voraussetzungen dafür sind eine fachliche sowie pädagogische und methodisch-didaktische Aus- und Weiterbildung und Berufserfahrung mit entsprechender Qualifikation auf der Zielstufe.

Neu wird das Amt für Volksschule bei Lehrpersonen mit einem Diplom für die Primarschulstufe, welche eine Anerkennung der Wahlfähigkeit für die Oberstufe beantragen, eine Vorprüfung vornehmen. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, wird das Amt für Volksschule künftig das Dossier an die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen



weiterreichen um zu beurteilen, welche Ausgleichmassnahmen zur Erreichung der kantonalen Wahlfähigkeit für die Oberstufe nachzuholen sind. Das Bildungsdepartement wird in der Folge dem Erziehungsrat vorschlagen, die Wahlfähigkeit unter der Bedingung zu erteilen, dass diese Ausgleichmassnahmen erfüllt sind und das AVS ermächtigen, das Erfüllen der Bedingung und damit die Wirksamkeit der Erteilung der Wahlfähigkeit festzustellen.

Erlauben Sie mir nun, noch auf einige weitere Projekte kurz zu sprechen zu kommen. Ich konnte in diesem Jahr an sämtlichen Konventsversammlungen teilnehmen und Sie über Aktuelles aus dem Bildungswesen und über Stand der verschiedenen Schulentwicklungsprojekte informieren. Ich kann mich deshalb an dieser Stelle kurz fassen und Sie nur soweit informieren, soweit Änderungen eingetreten sind.

Das **Führungs- und Qualitätskonzept** regelt auf der Ebene des Schulträgers und der Schuleinheit die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Schlanke und transparente Führungsstrukturen, geklärte Aufgaben und Kompetenzen sowie angemessene zeitliche und finanzielle Ressourcen bilden die Grundlagen für eine effiziente und zielgerichtete Schulführung. Deshalb beschloss der Erziehungsrat die Umsetzung und Wirkung der lokalen Führungs- und Qualitätskonzepte zu evaluieren. Zurzeit laufen im Amt für Volksschule Vorbereitungen zur Durchführung der Evaluation, welche für das kommende Jahr geplant ist. Die sorgfältige Auswertung der Ergebnisse wird zeigen ob – und wenn ja – wo Handlungsbedarf ist.

8

Ein für uns sehr wichtiges Projekt ist die Sonderpädagogik – dies wird uns im nächsten Jahr sehr intensiv beschäftigen. Das Bildungsdepartement sah vor, mit dem Gesetzgebungsverfahren zum XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz die Grundzüge zur **Sonderpädagogik und zur Sonderschulung** zeitlich vorgezogen festzuschreiben. Mit der damit verbundenen Vernehmlassung sollte eine breite Diskussion zur Ausrichtung des künftigen Sonderpädagogik-Konzeptes initiiert werden. Nachdem die Regierung nun im vergangenen Frühling beschlossen hatte, den Gesetzesnachtrag mit Rücksicht auf das Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizites des Staatshaushaltes vorübergehend auf Eis zu legen, wird das Sonderpädagogik-Konzept auf der



Basis der vom Erziehungsrat genehmigten Leitsätze und Konkretisierungen als Entwurf bis Ende des Jahres 2011 ausformuliert. Nächste Woche wird die Projektleitung die Begleitgruppe über den aktuellen Diskussionsstand informieren.

Der Kantonsrat hat in der Septembersession zudem die Motion "Bericht Projekt Basisstufe" in ein Postulat umgewandelt. Somit ist das Thema Basisstufe noch nicht ganz vom Tisch. Das Bildungsdepartement wird Bericht erstatten, in dem die verschiedenen Modelle der Schuleingangsstufe beschrieben und miteinander verglichen werden. Mit dem Entscheid des Kantonsrates, keine fakultative Einführung der Basisstufe zuzulassen, sind die Probleme an der Schnittstelle Kindergarten – Primarschule nicht gelöst. Wir müssen uns daher nochmals intensiv damit beschäftigen und aufzeigen, welche Wege wir hier gehen können und wollen.

9

Ich war nun gerade zwei Tage an der Plenarversammlung der EDK.

Gerne nehme ich daher auch einige interkantonale Themen auf. Dabei beschäftigen uns in der EDK die Lehrerbildung sowie die Lehrpersonen generell sehr stark. Wir versuchen hier, auf verschiedene Herausforderungen und Fragestellungen interkantonale Antworten zu finden und zu geben.

Die angehenden Primarlehrpersonen werden im Kanton St.Gallen (an der PHSG) breit für die Fachbereiche des Lehrplans der Volksschule ausgebildet. Etliche Pädagogische Hochschulen und Kantone haben jedoch eine begrenzte Wahl- und Profilierungsmöglichkeit geschaffen. Daraus bildete sich eine Diversität von Lehrdiplom-Kategorien heraus, die - nach Einschätzung der EDK – in einem Spannungsverhältnis zur Sicherstellung der beruflichen Freizügigkeit zwischen Kantonen und Regionen steht. Das EDK-Generalsekretariat erarbeitete deshalb Vorschläge, wie die Diplome für Kindergarten und Primarschule gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden könnten.

Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und andere Kantone haben sich gegen die beabsichtigte Angleichung der Diplomkategorien



erfolgreich gewehrt. Eine Harmonisierung hätte das heutige Allrounder-Modell der PHSG stark beeinträchtigt resp. verunmöglicht. Studierende entscheiden sich heute frei, wo sie welches Studium aufnehmen. Im Rahmen der geltenden EDK-Diplomanerkennung ist der Berufszugang bereits heute schweizweit gewährleistet. Die Ausbildungsinstitutionen stehen im Wettbewerb zueinander und sind selbst an einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Absolvierenden interessiert. Element dazu ist neben der Qualität der Ausbildung auch ein auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasstes Ausbildungsprofil, hier im Kanton St.Gallen namentlich mit einer breiten Ausbildung zum Allrounder.

In verschiedenen Kantonen, wie z.B. in Zürich, soll Quereinsteiger ein erleichterter Zugang zur Lehrerausbildung ermöglicht werden. Die EDK will gemeinsame Regeln definieren für die Ausbildung von Personen aus anderen Berufen zur Lehrerin/zum Lehrer der Volksschulstufe. Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Mindestalter von 30 Jahren sowie einer nachgewiesenen Berufstätigkeit in einem bestimmten Umfang sollen ohne erforderlichen formalen Zulassungsausweis zur Ausbildung zugelassen werden. Dabei können im Gegensatz zu bisher auch nicht formal erbrachte Leistungen an ein Studium angerechnet werden. Die EDK hat nun die Anhörung zu den Massnahmen eröffnet. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2012 erwartet.

10

Aus meiner Sicht gibt es für den Ausbildungsweg für Quereinsteiger noch viele offene Fragestellungen und Herausforderungen. Wir werden sehen, wie sich dieser Bereich weiterentwickeln wird.

Eines der aktuell grössten interkantonalen Projekte bildet der Lehrplan 21

Mit dem Lehrplan 21 erarbeiten die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren gemeinsam einen Lehrplan für die Volksschule. Mit diesem Lehrplan setzen die Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren. Seit Herbst 2010 wird der Lehrplan 21 ausgearbeitet, im Frühling 2014 soll er den Kantonen zur Einführung übergeben werden.



Er soll so aufgebaut sein, dass die Schülerinnen und Schüler Wissen und Fähigkeiten erwerben, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen können. Der Lehrplan 21 wird leistungsorientiert sein und verbindlich festlegen, was die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Primar-, 6. Primar- und 3. Oberstufenklasse wissen und können müssen. Er ist kompetenzorientiert, das heisst er legt Mindestansprüche fest und formuliert darauf aufbauend weiterführende Ziele. Den Mindestansprüchen in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften werden die nationalen Bildungsstandards zugrunde liegen, welche von der EDK diesen Herbst verabschiedet worden sind.

In den Arbeitsgruppen und Fachbereichsteams arbeiten auch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, sowie Lehrpersonen aus dem Kanton St.Gallen mit. Die definitive Lehrplanvorlage soll im März 2014 von der Konferenz der Projektkantone zur Einführung in den Kantonen freigegeben werden. Trotz des Beschlusses, die Entwicklung des sprachregionalen Lehrplans mitzutragen, bleibt nach wie vor offen, ob und wie der künftige gemeinsame Lehrplan im Kanton St.Gallen implementiert wird.

11

Finanzielle Situation

Noch ein paar Worte zur finanziellen Situation. Wir befinden uns im Kanton St.Gallen seit letztem Jahr in der Diskussion, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wie erfüllen soll. Als Folge des strukturellen Defizits, mit welchem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Dies hat zum ersten Sparpaket, welches der Kantonsrat im Februar dieses Jahres verabschiedet hat, geführt. Aufgrund der Entwicklungen werden die finanziell angespannten Zeiten noch länger dauern und wir müssen uns auf weitere Sparrunden einstellen.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich mich auch weiterhin vehement dafür einsetzen werde, dass in der Bildung keine Sparübungen zu Lasten der Qualität erfolgen. Wir wollen für den Lehrplan 21 im Kanton St.Gallen jedoch gerüstet sein. Ab Beginn des Jahres 2012 beginnen im Amt für Volksschule erste Vorbereitungsarbeiten. Hauptthema ist die



Ausarbeitung eines Weiterbildungskonzepts um die Lehrpersonen zu befähigen, vermehrt kompetenzorientiert zu unterrichten und sie somit in dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Ich komme nun zum Abschluss meiner Ausführungen. Aufgrund der Entwicklungen im Bildungswesen, den aktuellen und künftigen Herausforderungen – sei dies die Finanzlage des Kantons, seien dies aber auch Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft – habe ich im Frühling dieses Jahres im Bildungsdepartement einen Strategieprozess für die nächste Legislaturperiode 2012 – 2016 gestartet, denn wir müssen uns für die Herausforderungen und Einflüsse der nächsten Jahre gut aufstellen und positionieren. Wir müssen den Politikern vermehrt bewusst machen, dass ein qualitativ hohes Bildungssystem und -angebot eines der wichtigsten Staatsziele des Kantons St.Gallen ist.

Zur Erreichung dieses Staatszieles werde ich mich auch in Zukunft einsetzen.

12

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch eine erfolgreiche Tagung.